

Johann Carl Christoph Schleip und die Entstehung der Erbprinzenstraße in Freiburg

Von
CHRISTA-RENA TE UHLBACH

Einleitung

Anlass zu dieser Arbeit gab ein Artikel von Manuela Müller in der „Badischen Zeitung“ vom 13. Oktober 2004. In der Reihe „Wohnen im Denkmal (8)“ wurde dort über „Die Erbprinzenstraße 15/Alternativer Lebensraum im bürgerlich-städtischen Wohnbau der Gründerzeit“ berichtet. Die angeschlossene Info-Box für den Leser enthielt unter anderem folgende Daten:

Geschichte

1882: Die Erbprinzenstraße entsteht, erste Häuser sind die Nr. 1, 2 und 4.

1883: Das Haus 15 wird für die „Stahlhandlung en gros“ August Bühne und Companion erbaut.

1885: Johann Carl Christoph Schleip, aus Thüringen stammender Gutsbesitzer, Konzertmeister, später Privatier erwirbt das Haus und vermietet es.

Diese Angaben stehen im Widerspruch zur schriftlich überlieferten Lebensgeschichte des Urgroßvaters meines Mannes, Johann Carl Christoph Schleip,¹ die uns als Hochzeitsgeschenk der Familienältesten, Sunniva Bayne,² vorliegt. Da auch in neuerer Literatur keinerlei Hinweise auf die Entstehung der Erbprinzenstraße und der daran erbauten Häuser aufzufinden waren, war davon auszugehen, dass diesbezüglich mehr oder weniger Unkenntnis vorherrschte. Eine Korrektur von Seiten der „Badischen Zeitung“ wurde abgelehnt. Ich hielt es daher für meine Pflicht, genauer zu recherchieren und die Dinge in den richtigen Kontext zu stellen, zumal das Doppelhaus Erbprinzenstraße Nr. 13/15 1982/83 als Baudenkmal der Gründerzeit in die Liste der Kulturdenkmäler Baden-Württembergs aufgenommen wurde und die Familie des Erbauers, Johann Carl Christoph Schleip, in engem Zusammenhang mit dem bekannten „Grabmal des Mädchens mit den immer frischen Blumen“ auf dem Alten Friedhof in Freiburg steht.

Die Akteneinsicht im Stadtarchiv Freiburg brachte eine Fülle von Material zutage und bestätigte die Daten aus der Lebensgeschichte. Nach der Transkription von mehr als 400 Aktenseiten und der Auswertung der Unterlagen ergibt sich folgender Sachverhalt: Die Erbprinzenstraße war keine rein städtische Straße, wie man aufgrund der Akte „Herstellung der Erbprinzenstraße (früher Eintrachtstraße)/das Beizugsverfahren“ hätte annehmen können.³ Sie besteht aus einem kürzeren, westlichen Teil (Verbindungsstraße zwischen der Wilhelm- und Werderstraße/heute Werderring), der ehemals Eintrachtstraße hieß und städtisch war, sowie einem längeren, östlichen Teil (zwischen Werder- und Gartenstraße), der als Privatstraße von dem Gutsbesitzer und Privatier Johann Carl Christoph Schleip, einst Musiker der kaiserlichen Kapelle in St. Petersburg/Russland, erbaut worden war. Schleip gab 1880 der Straße den Namen „Erbprinzenstraße“, was der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1880 *zur Kenntnis nahm*.⁴ In der Familie wird tradiert, dass Schleip den Erbprinzen, Markgraf Friedrich von Baden, um

¹ Lebensgeschichte des Johann Carl Christoph Schleip, verfasst ca. 1900/1901 als Lebensrückblick (Privatarchiv/Schreibmaschinenabschrift).

² Sie ist 98 Jahre alt und lebt in Marquartstein/Bayern.

³ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C2/124/10.

⁴ StadtAF, B5 XIIIa Nr. 491 (Ratsprotokolle, 1880), S. 633.

Erlaubnis gefragt hätte, die Straße nach ihm benennen zu dürfen. Friedrich soll dem Ansinnen zugestimmt haben. Die Stadt fand dann wohl Gefallen an der Bezeichnung „Erbprinzenstraße“, denn ab 1883 findet man den gesamten Straßenzug von der Wilhelm- bis zur Gartenstraße unter der Bezeichnung „Erbprinzenstraße“ in den Akten.

Das Doppelhaus Nr. 13/15 ließ Schleip im Jahre 1885 erbauen. Es verblieb neben seinem angestammten Haus Gartenstraße Nr. 8 (ehemals Haus Nr. 443 beim Breisacher Tor) bis zu seinem Tode 1904 in seinem Besitz. 1889 nahm die Stadt die fertiggestellte, ehemalige Privatstraße in das städtische Straßenverkehrsnetz auf.⁵ Irreführend ist in diesem Zusammenhang zum einen die Veränderung der Hausnummern während der Bauperiode wegen zunehmender Parzellisierung des Baulandes, zum anderen das Deckblatt der Akte „Straßen und Wege/Unterstadt; Inplanlegung und Herstellung der Erbprinzenstraße“,⁶ das auf einen Vertrag Schleips mit der Stadt vom 22. Januar 1878 verweist,⁷ mit dem die Stadt angeblich Gelände von Schleip zur Erbauung einer solchen Straße gekauft habe. Man könnte nun aufgrund des Verweises rückschließen, dass die Erbprinzenstraße als städtische Straße erbaut worden sei. Bei einer näheren Untersuchung des Vorgangs ist jedoch festzustellen, dass der Vertrag nie rechtsgültig wurde, da er nur von Schleip unterschrieben war und der Stadtrat in seiner Sitzung am 12. Februar 1878 von der Erwerbung des Geländes zunächst absah. Nach Ablauf einer Bedenkfrist lehnte der Stadtrat den Kauf von Schleip'schem Straßengelände am 8. Oktober 1878 endgültig ab und die Angelegenheit begann, einen anderen Verlauf zu nehmen.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass das Grundbuch Bd. 66, Heft 11, in welchem die Erbprinzenstr. 13/15 aufgeführt war, bei einem Luftangriff im 2. Weltkrieg vernichtet wurde. Der Sachverhalt kann aber aufgrund von Erbaueinandersetzungen in den Akten des Oberlandesgerichtes Freiburg nachvollzogen werden.

Die Entstehung der Erbprinzenstraße steht somit in enger Verbindung mit der Lebensgeschichte des Johann Carl Christoph Schleip und mit der Entwicklung bzw. Südweiterung der Stadt Freiburg im 19. Jahrhundert. Deshalb soll zunächst die Lebensgeschichte von Schleip kurz beschrieben werden, in deren ersten Abschnitt (1. Ehe) der Erwerb des Grundstückes (das Gut vor dem Breisachertor) fällt, das im zweiten Lebensabschnitt (2. Ehe) aufgrund des großen Kinderreichtums, aber auch dem Druck der Zeit nachgebend, in viele Parzellen aufgeteilt, als Baugrund verkauft wurde. Die Stadtentwicklung Freiburgs im 19. Jahrhundert berücksichtigend, folgen im Anschluss daran die Aufstellung der Verkäufe aus dem Gut und einige Informationen zum Doppelhaus Erbprinzenstraße Nr. 13/15 und zur Familie Schleip.

Der Erwerb des *am Breisacher Thor gelegenen Gutes*

Johann Carl Christoph Schleip wurde am 10. Mai 1821 in Reichenbach/Herzogtum Gotha geboren. Er fand bereits in jungen Jahren Gefallen an der Musik und erlernte das Spielen diverser Musikinstrumente (Violine, Klarinette, Trompete, Orgel u. a.). Nach dreijährigem Militärdienst, den er als Hornist in einem Jägercorps absolvierte hatte, unternahm er mit 23 Jahren seine erste „Deutschlandreise“, bei der er auch den Kaiserstuhl besuchte. 1846 begann er mit einem befreundeten Musikerkollegen seinen Dienst in einem Grafenorchester in St. Petersburg. 15 Monate später wechselte er zur kaiserlichen Kapelle über, wo er, wie er sagte, sein Glück machte.⁸

In St. Petersburg lernte er dann auch seine spätere Frau, Pauline Marie von Nagel, geb. Oster-

⁵ Vgl. hierzu die ältere Literatur: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. I. Bd.: Bauperioden, Gemarkung, Wasserversorgung, Friedhöfe, Straßen und Plätze. Bearb. von ADOLF POINSIGNON (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 2). Freiburg 1891.

⁶ StadtAF, C2/124/9.

⁷ StadtAF, C2/125/7 (Straßen und Wege/Unterstadt/Gartenstraße, 1861-1889).

⁸ SCHLEIP (wie Anm. 1).

loff kennen. Sie war die Frau von Peter von Nagel, einem Apotheker im finnischen Garde-Regiment, und spielte mit Schleip und anderen Musikern häufig in einem Hausmusikkreis. Ihr Mann verstarb an Herzschlag und hinterließ sie als kinderlose Witwe. Paulines Vater war der Handschuhmachermeister und Kaufmann Johann Jakob Osterloff, der es zu größerem Vermögen gebracht hatte. Er besaß in St. Petersburg zwei Häuser. Seine Frau und Mutter Paulines, Karoline Elisabetha Müller,⁹ wurde in Russland geboren¹⁰ und ist möglicherweise eine Nachfahrin jenes berühmten Historikers und Geographen Gerhard Friedrich Müller (1705-1783), der zusammen mit dem Naturwissenschaftler Johann Georg Gmelin und dem französischen Astronomen Delisle von 1733-1745 die große Sibirien-Expedition unternahm. Den Namen Delisle findet man interessanterweise unter den frühen Bewohnern des Hauses Werderstr. 5/Ecke Erbprinzenstraße (1891).¹¹

Schleip unternahm mit seinem Freund Franz von Nagel, einem Verwandten des oben genannten Peter von Nagel, und dessen Familie 1857 eine Europa- und 1858 eine Finnlandreise. Auch stand er in Briefkontakt zu Pauline von Nagel, die inzwischen in das Großherzogtum Baden zu ihrem Vater umgezogen war, der sich krankheitshalber oft in den Rench-Bädern, in Baden-Baden und in Freiburg aufhielt. Im November 1860 erhielt Schleip einen Brief von Pauline, in dem sie ihm mitteilte, dass sie von ihrem Vater 12.000 Rubel Silber erhalten habe, um wieder heiraten zu können. Sie *ließ durchblicken, dass, wenn ich mich wolle verheirathen, ich weder bei ihrem Vater, noch bei ihr, wie ich wohl wisse, eine abschlägige Antwort zu erwarten hätte.*¹² Nach anfänglichem Zögern gab er ihr einen positiven Bescheid und sie trafen sich, nachdem Schleip seinen Dienst bei der kaiserlichen Kapelle quittiert und für die Zukunft bis an sein Lebensende eine beachtliche Pension zu erwarten hatte, am 4. März 1861 im Gasthof „zum Pfauen“ in Karlsruhe, wo Pauline logierte. Dort wurde beim Abendbrot im Beisein ihres Vaters die Verlobung gefeiert. Die Hochzeit verzögerte sich zunächst, da bei der Beschaffung ihrer Legitimationspapiere aus St. Petersburg und Thüringen zeitliche Schwierigkeiten aufgetreten waren.

Während dieser Zeit standen zwei Liegenschaften vor dem Breisacher Tor zum Verkauf, die Pauline von Nagel kurz entschlossen erwarb. Bereits am 16. März 1861 kaufte sie von dem Bürger und Bäckermeister Konrad König und seiner Ehefrau Franzesca, geb. Schwehr, das zweistöckige Haus Nr. 443 mit Scheuer, Stallung, Waschhaus und Garten – *alles ungefähr sieben Haufengroß* – für die Summe von 9.400 Gulden.¹³ Dieses Gut hatte Konrad König am 1. Juni 1860 von den Erben des Gerbermeisters Joseph Kerkenmeier übernommen.¹⁴ Zwei Monate später erwarb Pauline am 10. Mai 1861 von dem Geh. Hofrat Dr. Anton von Wänker und seinen Kindern als Rechtsnachfolger der Geh. Hofrätin Theresa von Wänker, geb. Stutz, das *vier Morgen etliche Ruthengroße Gut, bestehend in Reben, Wiesen und Garten* für die Kaufsumme von 16.000 Gulden süddeutscher Währung.¹⁵ Das Grundstück grenzte im Süden an den Besitz der Gärtner Joseph Möndelin und Johann Dufner, im Norden an das Breisacher Tor und den Rempartweg, im Osten an die alte Landstraße nach Basel und an das Haus Konrad Königs sowie im Westen an den Alleegarten. Nach den Maßangaben von Schleip betrug die Grundfläche bei dem Wänker'schen Gut 165.000 Quadratfuß (QF) und dem König'schen Besitz 23.331 QF (insgesamt 188.331 QF bzw. 16.951,5 m²; siehe Abb. 1).¹⁶ Die beiden Grund-

⁹ StadtAF, H 10928 (Nachlassakte des Johann Jakob Osterloff, 1868).

¹⁰ StadtAF, H 8689 (Nachlassakte der Pauline Schleip, geb. Osterloff, 1862).

¹¹ StadtAF, C2/124/9 (Straßen und Wege/Unterstadt/Inplanlegung und Herstellung der Erbprinzenstraße, 1880-1891).

¹² SCHLEIP (wie Anm. 1).

¹³ StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 91 (Grundbuch 1860-1862), S. 527-529, Nr. 376 (Grundbucheintrag vom 16. Dezember 1861).

¹⁴ StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 89 (Grundbuch 1858-1860), S. 542f., Nr. 459.

¹⁵ StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 91 (Grundbuch 1860-1862), S. 301-304, Nr. 229 (Grundbucheintrag vom 3. Juli 1861).

¹⁶ SCHLEIP (wie Anm. 1).

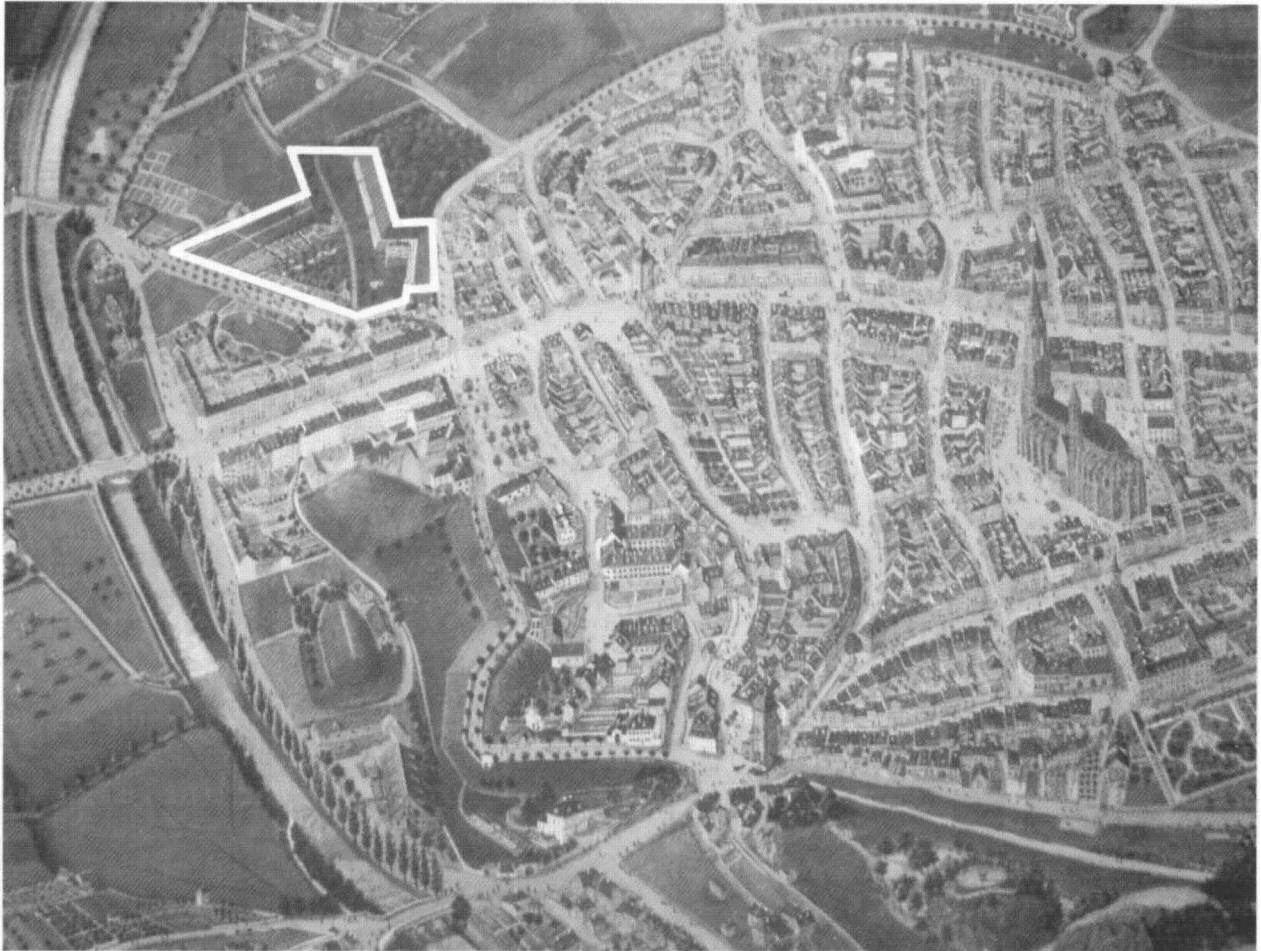


Abb. 1 Freiburg im Breisgau, Ausschnitt aus dem Vogelschauplan des Joseph Wilhelm Lerch, 1852. Das einst im Besitz von Johann Carl Christoph Schleip befindliche Gelände ist markiert (Augustinermuseum Freiburg, Inv. Nr. D 2875; Bearbeitung Widmann)

stücke befanden sich teilweise auf dem Gelände der ehemaligen Vauban'schen Fortifikation, die im Winter 1744/45 geschleift worden war. Das Haus Österreich hatte auf den Wiederaufbau verzichtet und die zum Bau der Festung eingezogenen Grundstücke 1745 – sofern es möglich war – an die ehemaligen Eigentümerfamilien zurückgegeben. Die Flächen wurden dann vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Schleip berichtet: *Bei näherer Besichtigung des großen Hauses zeigte es sich, dass es in verfallendem Zustand war. Ich selbst zog allein ins kleine Haus, ließ das große größtenteils abbrechen, die eine Seite in die Höhe schrauben; kurz, ich war von morgens bis abends auf dem Bauplatz.* Als die Legitimationspapiere eingetroffen waren, fand die Hochzeit in kleinem Kreise statt und beide zogen in *unser reizendes Heim, ... angepflanzt mit 2 ½ Morgen Reben, einen Morgen Wiesen, Obstgarten Gemüsegarten, 400 verschiedene Obstbäume u. mitten durch floß ein kristallklarer Forellenbach, neben dem eine idyllisch liegende Eremitage stand.*¹⁷

Die bisher kinderlos gebliebene Pauline wurde schwanger. Doch als Spätgebärende hatte sie eine schwere Geburt und *trotz sorgfältigster Behandlung* verstarben der am 3. Februar 1862 geborene Sohn bereits am 6. Februar und zwei Tage später auch seine Mutter im Alter von 38 Jahren.¹⁸ Schleip war zutiefst erschüttert. Mit Frau und Kind musste er all seine Hoffnungen begraben. Allein es musste weitergehen und so stürzte er sich in die Arbeit.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

Am 31. März erfolgte die Nachlassregelung vor dem Notar Ludwig Müller in Freiburg. Laut Ehevertrag vom 15. Juli 1861 war Schleip Alleinerbe.¹⁹ Paulines Bruder, Alexander Friedrich Osterloff, der mit seiner Familie bereits einige Zeit in Freiburg lebte, gab seine Zustimmung und der Schwiegervater, Johann Jacob Osterloff, verzichtete auf den ihm zustehenden Pflichtteil bzw. auf die Rückforderungsrechte.

Damit erbte Schleip ein Vermögen in Höhe von 42.121 Gulden. Abzüglich der Schulden von 40.375 Gulden verblieb ihm ein Guthaben von 1.746 Gulden. Davon benutzte er 800 Gulden, um für seine Frau und seinen Sohn von dem bekannten Bildhauer Knittel ein Grabmal anfertigen zu lassen, das sich noch heute auf dem Alten Friedhof von Freiburg befindet (Abb. 2), und den Rest um Alexander Osterloffs Ehefrau einen Brillanterring zu schenken.

Nachdem er am 24. Juni 1862 als Besitzer des Gutes im Grundbuch eingetragen worden war, nahm er am 14. Juli 1862 bei der Sparkasse Freiburg 26.000 Gulden auf, zahlte die Kaufschillinge zurück und konnte mit den guten Ernteerträgen auch die Handwerker seines 1862 fertiggestellten Hauses bezahlen. Noch im gleichen Jahr gab er den Auftrag, die Wagenremise, den Pferdestall und die Kutschstube umzubauen, da er keine Equipage benötigte, so dass er die 2. Etage komplett als Wohnung an die Hamburger Familie Dr. Schmidt vermieten konnte. Im Herbst zog sein Schwiegervater Osterloff mit seiner langjährigen Pflegerin, Frau Luhmann, bei ihm ein und im Frühjahr 1863 ließ er *einen*

*ca. 500 Fuß langen schönen eisernen Lanzenhag, Lanzenbündelsäulen und steinerne Quadersockel herstellen, da die Einfriedung des Gutes an der Gartenstraße sehr vernachlässigt war. Außerdem, so ist seinen Lebenserinnerungen zu entnehmen, legte ich mit Hilfe meines Gärtnerburschen mein ganzes Gut parkartig an, sodass ich nun auch zum Erstenmal meine Freude daran hatte, ja sogar fremde Personen spendeten mir unverhohlen ihr Lob.*²⁰

Während dieser Zeit setzte Schleip sich mit dem Gemeinderat ins Benehmen und bewirkte, dass das alte Pflaster in der Gartenstraße entfernt und diese neu planiert wurde. Die Gartenstraße erhielt ihren heutigen Namen freilich erst 1866. Ursprünglich hieß sie „Alte Landstraße nach Basel bzw. nach Breisach“. Im Verzeichnis der Hauseigentümer waren die Häuser vor 1866 als *beim Breisacherthor* liegend angegeben.²¹ 1866 wurde von einer stadtübergreifenden



Abb. 2 Grabmal der Pauline Schleip. Ein Engel holt die dem Ehemann noch zuwinkende Mutter mit Kind und entschwindet (Uhlbach)

¹⁹ StadtAF, H 8689 (Nachlassakte der Pauline Schleip, geb. Osterloff, 1862).

²⁰ SCHLEIP (wie Anm. 1).

²¹ Freiburger Adressbücher 1798-1888.

auf eine straßenweise Zählung der Hausnummern umgestellt. In diesem Zusammenhang wurden Straßen teilweise umbenannt und der Begriff „Gasse“ abgeschafft.²² Aus dem Rempartweg wurde nach dessen Verbreiterung die Rempartstraße. Schleip hatte dazu 3.453 QF (310,80 m²) Gelände unentgeltlich an die Stadt abgetreten. Als Gegenleistung errichtete die Stadtgemeinde eine Grenzmauer mit hölzernen Staketen und steinernen Pfosten.

Schleip begann, sich neu zu organisieren. Er trat in eine Jagdzunft ein und fand Zugang zur Freiburger Gesellschaft. Als Mann in den besten Jahren (43 Jahre) wurde er mit seinem schönen Gut zu einer begehrten Partie für so manch junge Freiburgerin. Eines Tages bat sein Schwiegervater, den Schleip seinen alten Freund und guten Schwiegervater nannte, um ein Gespräch und meinte, dass wenn er das Gut behalten wolle, er sich unbedingt wieder verheiraten solle. Sonst rate er ihm, das Gut zu verkaufen. Schleip antwortete ihm, dass er die Dinge an sich herankommen lassen wolle.

Am 14. Februar 1864 erhielt er dann einen Brief von Hafnermeister Hutter aus Opfingen, der ungefähr so lautete:

Gehrter Herr Schleip! Sie werden gütigst entschuldigen, daß ich so frei bin, Sie mit einem Brief zu belästigen. Ich ging nämlich letzthin an Ihrem Gut vorüber, und sah den schönen Hag und die schönen Wege; da fehlt nun auch eine Eva. - Wenn Sie, Herr Schleip, wieder heiraten wollten, dann könnte ich Ihnen ein schönes Mädchen nennen; dasselbe ist Waise und hat auch hübsches Vermögen. Wenn Sie diesen Brief nicht übel genommen, dann schreiben Sie mir Antwort.²³

Nach einigen Gesprächen mit Hutter kehrte Schleip, der sich auf Schnepfenjagd befand, am 18. Februar mit seinen Jagdkollegen im Gasthaus „Hirschen“ in Opfingen ein, um danach der besagten Familie Walter einen kurzen Besuch abzustatten. Er fand Gefallen an der jungen Salome Walter und nach einigen gemeinsamen Treffen und Ausflügen heirateten die beiden am 25. August 1864 in der evangelischen Kirche.

Die Veräußerung des Gutes und die Entstehung der Erbprinzenstraße

Damit begann Schleips zweiter Lebensabschnitt. Mit seiner *heißgeliebten Selma* hatte er zehn Kinder, wovon neun überlebten.²⁴ Um seinen Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen, entschloss er sich, sein Gut in höheren Wert zu bringen, indem er es in mehrere Bauplätze aufteilte.

Freiburg hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen wahren Entwicklungsschub erlebt. Zwischen den Jahren 1787 bis 1823 hatte sich die Bevölkerung der Stadt von 7.691 auf 14.536 Einwohner nahezu verdoppelt. Anfangs verblieb die Stadt noch in ihren alten Grenzen. Man nutzte zunächst vorhandene, unbebaute Flächen oder rückte enger zusammen. 1825 jedoch war eine Stadterweiterung – vor allem aus sanitären und hygienischen Gründen – zwingend notwendig geworden.²⁵ Außerdem brachte die badische Regierung neue Verwaltungsstrukturen und damit verbunden einen umfangreichen Beamtenapparat in die Stadt. 1821 war Freiburg Bischofssitz geworden. Beamte und Geistliche benötigten dringend standesgemäßen Wohnraum. Die Stadterweiterung lag folglich im allgemeinen öffentlichen Interesse. Nach dem Plan des Weinbrennerschülers und südbadischen Kreisbaumeisters Christoph Arnold sollte ein vornehmes Stadtviertel im nördlichen Glacisfeld entstehen.²⁶ Als 1840 die vorhandenen Bau-

²² PETER KALCHTHAER: Kleine Geschichte der Stadt Freiburg. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, Freiburg 2004, S. 35.

²³ SCHLEIP (wie Anm. 1). Bei dem jungen Waisenmädchen handelt es sich um Salomea Walter aus St. Nikolaus/Opfingen. Sie war die Enkelin des Altstabhalters Johann Georg Walter. Ihr Leben sowie das ihrer Schwester Caroline Walter (Grabmal mit den immer frischen Blumen auf dem Alten Friedhof in Freiburg) sind kurz beschrieben in: CHRISTA-RENATE UHLBACH: Wer bist du, Schöne? In: Regio-Magazin 7, 2001, S. 56f.

²⁴ SCHLEIP (wie Anm. 1).

²⁵ HEINZ KNEILE: Stadterweiterungen und Stadtplanung im 19. Jahrhundert. Freiburg, Lahr, Karlsruhe, Mannheim. Freiburg 1978, S. 15.

²⁶ Ebd.

plätze der Zähringervorstadt vergeben waren, brachte die Anbindung Freiburgs an das Eisenbahnnetz neue Impulse. Im Juli 1845 wurde die Bahnlinie Freiburg-Offenburg im Beisein Großherzog Leopolds und seiner Söhne feierlich dem Verkehr übergeben.²⁷ Freiburg hatte einen zunächst noch außerhalb der Stadt liegenden Bahnhof mit der größten Bahnsteighalle Badens erhalten. Der Bahnhof ermöglichte einen verstärkten und schnelleren Warenaustausch. Er bildete nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die fortschreitende Industrialisierung, sondern brachte auch frischen Wind und ein neues Lebensgefühl in die Stadt. Weitere Stadterweiterungen wurden nötig. Neben der zwischen Martinstor und Dreisam gelegenen Stephanienvorstadt, in der kapitalkräftige Bauherren nach den Arnold'schen Bauvorschriften in geschlossener Bauweise ihre Wohnhäuser erstellten, wurde die Zähringervorstadt nach Osten hin ausgedehnt.²⁸ Ebenso entstanden Streusiedlungen der weniger begüterten Bevölkerung im Bereich Wiehre und Kartäuserstraße. Am 29. März 1846 genehmigte die Regierung des Oberheinkreises einen Entwurf des Bauverwalters Joseph Roesch, der sowohl dem Dorf Wiehre als auch dem Gebiet zwischen Bahnhof und Altstadt durch die Anlage weiterer Straßen ein neues Aussehen verlieh.²⁹ Zwischen Bahnhof und Altstadt ließen sich später höhere Beamte, Akademiker und Privatiers (z.B. Wilhelm Platenius, einer der ersten Direktoren der Deutschen Bank³⁰) nieder. Das Viertel wurde großzügig und optisch attraktiv angelegt. Trotz einiger politisch unruhiger Jahre und vor allem nach den liberalen Gewerbefreiheitsgesetzen von 1862 zogen die Menschen weiterhin nach Freiburg, andere verließen aber auch den Bereich des alten Stadtkerns, um sich in den neu entstehenden Siedlungen um die Stadt niederzulassen.

Das Ortsstraßengesetz vom 20. Februar 1868 war Voraussetzung für die Entstehung weiterer Straßen. Nach der Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges und der Reichsgründung 1871 schnellten die Bauplatzpreise in die Höhe und die Bauparzellengröße wurde aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnraum stetig verkleinert. 1874/75 wandte sich der Fabrikant Johann Georg Thoma wohl als erster mit dem Gesuch an den Gemeinderat, eine Privatstraße durch sein Gut anlegen zu dürfen. Sie sollte die Eisenbahnstraße mit der Friedrichstraße verbinden und eine schnellere Erreichbarkeit der Reichspost ermöglichen. Thoma hatte sein Gut 1869 von dem Rentamtmann Josef Anton Sporer erworben.³¹ Dabei handelte es sich um das ehemalige Anwesen der Gräfin Colombi. Thoma wollte sein großes Grundstück in höheren Wert bringen und im Stile eines Unternehmers an der von ihm neu projektierten Straße, der späteren Colombistraße, Bauparzellen veräußern. Das Projekt scheiterte jedoch zunächst daran, dass sich Thoma und der Hutfabrikant Glockner, dessen Grundstück an der Friedrichstraße ebenfalls betroffen gewesen wäre, über die Teilung der Kosten nicht einigen konnten. 1879 wandten sich Glockner und Thoma, mittlerweile über die Konditionen der Kostenteilung im Einvernehmen, erneut an den *Wohllöblichen Stadtrath Freiburg*. Doch diesmal ging der Stadtrat auf die gestellten Bedingungen nicht ein, da die Anlage einer solchen Privatstraße *weniger in städtischem Interesse liegt*.³²

Auch von Schleips Anerbieten an die Stadt, das in der Einleitung genannte Straßengelände durch sein Grundstück zu verkaufen, war im Oktober 1878 Abstand genommen worden. Beide Güter, dasjenige von Thoma und jenes von Schleip, waren parkartig angelegt und hatten vor allem Erholungswert für die Städter, zumal sich Schleips Anwesen direkt neben dem städtischen Alleegarten befand. Eine Bebauung derselben lag also nicht in städtischem Interesse, aber umso mehr im Interesse der Besitzer und Handwerker bzw. Bauunternehmer, die auch an

²⁷ KALCHTHALER (wie Anm. 22), S. 125.

²⁸ KNEILE (wie Anm. 25), S. 19.

²⁹ Ebd., S. 21.

³⁰ www.bankgeschichte.de/index_gen.html?02html (20.04.06).

³¹ ULRIKE KALBAUM: Die Villa Colombi in Freiburg im Breisgau (1859-1861). Studien zum neugotischen Wohnbau in Südwestdeutschland. Magisterarbeit. Freiburg 2002, S. 38.

³² StadtAF, C2/123/12 (Inplanlegung und Herstellung der Rosa- u. Colombistraße, 1875-1888).

anderen Stellen in der Stadt Gelände aufkauften, Häuser bauten und diese an zahlungskräftige, meist zugezogene Privatiers mit Gewinn veräußerten.

1880 ging Thoma in die Offensive und verkaufte einen Bauplatz an der projektierten Straße. Nun ist auch erstmals von einer zweiten Straße, der späteren Rosastraße, die Rede, die den Rott-
eckplatz mit der geplanten Colombistraße verbinden sollte.³³ Thoma führte als Argumente das Interesse der Bürger an kurzen Verbindungswegen an. Nach längerer Auseinandersetzung vor allem mit dem Holzhändler Josef Himmelsbach, der das Straßenprojekt massiv bekämpft hatte, wurde eine vertragliche Lösung zwischen Thoma, Glockner, Himmelsbach sowie der Stadt getroffen und am 2. Mai 1883 vom Bürgerausschuss genehmigt. Nachdem die Wasserleitung verlegt und der Bau der Straße fast beendet war, bat Thoma den Stadtrat am 5. August 1884, die Colombistraße in städtisches Eigentum übernehmen zu wollen. Nach längeren Verhandlungen genehmigte der Bürgerausschuss am 22. Juni 1885 gegen Zahlung einer Entschädigungssumme von 2.150 Mark durch Thoma und Glockner die Übertragung in städtischen Besitz.

Auch Schleip hatte bereits am 1. Juni 1871 (Grundbucheintrag vom 23. Juni 1871) 10.120 QF (910,89 m²) von seinem Gelände an der Gartenstraße zu einem Preis von 24 Kreuzer/QF an den Architekten Franz Gerteis verkauft, der dort bauen wollte. Am 9. August 1873 (Grundbucheintrag) erwarb die Stadtgemeinde das Gut des Gärtners Mündelin am Ende der Gartenstraße; vermutlich schon damals mit dem Plan, die Werderstraße anzulegen.³⁴ Am 18. Mai 1876 (Grundbucheintrag) erfolgte schließlich ein Tauschvertrag zwischen der Stadt und Schleip, wobei Schleip den in der Werderstraße liegenden Teil seines Besitzes (2035 QF = 183,15 m²) an die Stadt abtrat. Als Gegenleistung erhielt er Gelände auf der Südwestseite des Alleegartens (162,09 m²) und am nördlichen Ende des früheren Mündelin'schen Gutes (21,06 m²). Die Stadt verpflichtete sich u. a. dazu, die Auffahrt vom Schleip'schen Gut in die Werderstraße so anzulegen, dass eine uneingeschränkte Ein- und Ausfahrt möglich war. Bereits am 22. November 1877 bot Schleip der Stadt jenes bereits erwähnte Gelände (ca. 26.100 QF = 2349,24 m²) zur Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen Werder- und Gartenstraße an unter der *ausdrücklichen Voraussetzung, dass seitens der Stadtgemeinde Alles aufgeboten werde, die Garten- wie die durch mein Eigentum neu anzulegende Straße direkt auf die Kaiserstraße ausmünden zu machen.*³⁵ Als seinen Bevollmächtigten nannte er den Architekten Gerteis. In der Stadtratsitzung vom 12. Februar 1878 wurde aber von dem Erwerb des Straßengeländes abgesehen und am 8. Oktober 1878 der Kauf endgültig abgelehnt.³⁶

Inzwischen hatte Schleip weitere 639,45 m² Bauplatz an der Gartenstraße an den Architekten Franz Gerteis zum Preis von mittlerweile 1 Mark 10 Pfennige/QF verkauft (Grundbucheintrag am 19. September 1878). Bereits im Februar 1878 bat Schleip den Stadtrat, die geschlossene Bauweise in der Gartenstraße zur Anwendung kommen zu lassen, wogegen der Stadtrat mit Sitzungsbeschluss vom 26. Februar nichts einzuwenden hatte.³⁷

Am 5. August 1879 veräußerte Schleip weitere 3.520 QF (316,50 m²) Bauplatz an der Gartenstraße an den Bauunternehmer Alexander Merz. Außerdem wandte er sich am 9. Februar 1880 an den Stadtrat mit dem Gesuch, eine Privatstraße durch sein Gut von der Werder- zur Gartenstraße herstellen zu dürfen. Schleip hatte diesen Gedanken wohl von Thoma aufgegriffen. Vielleicht ist ihm auch von Seiten der Bauunternehmer dazu geraten worden. Grundlage für diese Vorgehensweise war vermutlich ein Erlass des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1876, die Anlage von Ortsstraßen und Baufluchten betreffend, in dem

³³ Ebd. Am 1. März 1882 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Straße wurde wahrscheinlich nach seiner Ehefrau Rosa, geb. Thoma, benannt.

³⁴ Siehe hierzu auch KNEILE (wie Anm. 25), Anhang, Abb. 13, Plan der Stadt Freiburg von C. Bolia aus dem Jahre 1874 (Plansammlung des Augustinermuseums Freiburg, Inv. Nr. D 856).

³⁵ StadtAF, C2/125/7 (Straßen und Wege/Unterstadt/Gartenstraße, 1861-1889).

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

zunächst die Gemeinden zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen verpflichtet wurden.³⁸ Allerdings bezog sich die Verordnung nur auf Straßen im Ortsetter, während die Regierung, um Spekulationsgeschäfte einzudämmen, von jenen Bauunternehmern außerhalb der Ortsetter forderte, für die Herstellung der Straßen auf ihrem Eigentum selbst zu sorgen. Sie sollten nur dann eine Baugenehmigung erhalten, wenn sie sich an die festgelegten Pläne hielten und sich auch um die Entwässerung der beabsichtigten Bauten kümmerten. Nach kurzem Schriftwechsel gab das Großherzogliche Bezirksamt schließlich noch im Februar 1880 grünes Licht für die Schleip'sche Privatstraße, so dass nun über die Bedingungen verhandelt werden konnte. Am 25. Februar 1880 wurde das Vorhaben im Freiburger Tagblatt veröffentlicht und mit Erkenntnis des Bezirksamts vom 29. April 1880 wurde der Bau der neuen Privatstraße nach angeheftetem Plan und den darin enthaltenen Bedingungen genehmigt. Für die Stadt war dies ein lukratives Geschäft, denn sie erklärte sich erst dann dazu bereit, die Privatstraßen (Schleip/Thoma) in das städtische Verkehrsnetz zu übernehmen, wenn die Straßen vollständig hergestellt, d. h. mit Liniensteinen und Rinnenpflaster sowie mit Gas- und Wasserröhren versehen und vollständig bebaut waren, damit sich die Unterhaltung der Straßen durch die nicht geringen Steuerabgaben und den Wasserzins der neuen Anwohner rechnete. Bis dahin sollten Unterhaltung und Reinigung im Aufgabenbereich der Unternehmer verbleiben. Berücksichtigt man die immer wieder auftretenden Auseinandersetzungen mit den Anliegern im Zuge der Beizugsverfahren bei städtischen Straßen, dann verwundert es nicht, dass die Stadt die Variante „Privatstraße“ noch des öfteren genehmigte, z. B. die Privatstraße durch das Sadezki'sche Gut 1881/87.³⁹

Am 24. November 1879 kaufte Schleip von der Stadt 630,11 m² Bauplatz an der Werderstraße (vom vormals Mündelin'schen Gute) zum Preis von 2 Mark/QF, um am 10. Juli 1881 (Grundbucheintrag vom 15. September 1881) das gesamte Gelände von 14.712 QF (1.324,21 m²) an der Werderstraße bis zur Erbprinzenstraße (heute die Hausnummern Werderstraße 7-11/von Nr. 11 Anteile/Villa Gleichenstein) an die Firma Meeß & Gentner weiterzuverkaufen. Das Gelände zwischen Breisacher Torschule und Alleegarten (26.770 QF = 2.409,5 m²) veräußerte Schleip an die Bauunternehmer Christoph Walther und Friedrich Jacobsen, die dieses Gebiet in sechs Bauparzellen aufteilten.

Auf dem insgesamt etwas mehr als 17.000 m² großen Grundstück wurden nach diversen Verkäufen außer den drei Häusern von Schleip weitere 33 Häuser errichtet.⁴⁰ Schleip fasste den durch das ehemalige Gut fließenden Bach in Zementröhren, ließ den Rebberg an der Rempartstraße einebnen und das tiefer gelegene Gelände auffüllen. Ihm war an einer standesgemäßen Bebauung seiner Straße gelegen. Deshalb bestand er bei den Grundbucheinträgen unter der Rubrik Kaufbedingungen häufig auf den Vermerk: *Der Käufer muß auf der Baustelle ein Wohnhaus mit gefälliger Facade und mit Balkon versehen erbauen und den Plan zu dem Hause dem Verkäufer zur Genehmigung vorlegen.*⁴¹ Diese Forderung kam vermutlich u. a. auch deshalb zustande, weil es bei der Bebauung des nördlichen Eckhauses Werderstr. 5 größere Auseinandersetzungen gab. Der Privatmann Ernst Hugo Wilke und der Maler Johann Georg Heidinger erwarben am 15. Juni 1881 (Grundbucheintrag) zwei nebeneinander liegende Bauplätze an der Ecke Werder-/Erbprinzenstraße. Sie wollten darauf ein großzügiges Doppelhaus errichten, was der Stadtrat aber ablehnte, da man darauf achtete, dass der Alleegarten im Süden nicht zu sehr verbaut werde. *Wie sehr die Freiburger Einwohnerschaft sich für diesen Alleegarten interessiert und wie sehr man wünscht, dass dieser Erholungsplatz unserer Stadt erhalten wird, dürfte daraus hervorgehen, daß die Einwohnerschaft den Stadtrath durch Abord-*

³⁸ StadtAF, C2/138/6 (Straßen und Wege/Allgemeines/Ortsstatut über den Beizug zu den Kosten, 1872-1882), S. 105-111.

³⁹ StadtAF, C2/134/14 (Straßen und Wege/Wiehre, Privatstraße durch das sadezkische Gut, 1881-1887).

⁴⁰ Eine Verkaufsliste mit Situationsplan folgt im Anschluss.

⁴¹ Zum Beispiel StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 116 (Grundbuch 1881-1882), S. 262, Nr. 129.

nungen auffordern ließ, in dieser Angelegenheit die Interessen der Stadt auf das Entschiedenste wahren zu wollen und dieses Ersuchen von Lokalblättern unterstützt wurde.⁴² Das Projekt scheiterte, weil es auch mit dem vom Bezirksrat bewilligten Plan Schleips nicht übereinstimmte. Schließlich verkaufte Heidinger enttäuscht an Wilke und diesem wurde zunächst die baupolizeiliche Genehmigung zum Weiterbau entzogen. Wilke scheint dann aber doch der Erbauer des heutigen Hauses Werderstr. 5 gewesen zu sein. Allerdings wurden in späterer Zeit mehrere Abänderungen des oben erwähnten bezirksrätlichen Planes zugelassen, so dass sich Schleip am 8. Juli 1884 ebenfalls mit der Bitte an den Stadtrat wenden konnte, auf seinem verbliebenen Grundstück (alle Bauplätze waren bis 1884 verkauft) mit einer Größe von 9.640 QF (867,69 m²) ein Doppelhaus (später Erbprinzenstr. 13/15, Abb. 5) erstellen zu dürfen. Nach anfänglich ablehnender Haltung wurde dem Bauvorhaben am 14. April 1885 durch das Großherzogliche Bezirksamt die Genehmigung unter der Bedingung erteilt, dass Schleip von seinem Anwesen an der Gartenstraße 21,6 m² des Hofes zur Erweiterung des dortigen Trottoirs unentgeltlich abtrat. Nach der Beschreibung in Schleips Lebensgeschichte umfasste jede Hausseite 18 Zimmer mit Parkettböden, zwei elegante Veranden, zwei Badkabinette, drei Küchen, drei Mansarden, drei Lattenkammern, einen großen Speicher, eine Waschküche und sechs in eiserne Balken gewölbte Kellerabteilungen. Im Haus befanden sich nach der Fertigstellung Wasserleitung, Klosetteinrichtung, Koch- und Leuchtgas und elektrische Glockenzüge. Das gesamte Anwesen war am Alleegarten mit solider Stützmauer und eisernem Geländer, an der Erbprinzenstraße mit Lanzenhag und Quadratsteinsockel eingefriedet. Schleip schätzte den Wert des Doppelhauses im Jahre 1901 auf 140.000 Mark.

Trotz der vielen *Unannehmlichkeiten und Ärgernisse*,⁴³ welche ihm von verschiedensten Seiten beschert wurden, fand Schleip stets den richtigen Ton und blieb sachlich, so dass sich die Dinge, wie etwa bei der Übernahme der Privatstraße in das städtische Verkehrsnetz, welche er am 14. Mai 1888 beantragte, positiv entwickeln konnten. Der Antrag wurde durch die Anwohner unterstützt, die darauf drängten, dass die Straße Asphalttrottoirs erhalten sollte. Ebenso bemängelten sie, dass die städtischen Sprengwagen im Sommer die Straße zwar zur Durchfahrt nutzten, die Straße selbst jedoch nicht mit Wasser besprengten. Schließlich einigte man sich derart, dass Schleip und die Anwohner zusammen einen Betrag von 850 Mark bezahlten. Die Summe für die Asphaltierung der Gehwege wurde von den Anwohnern im Voraus ausgelegt, da die Stadt sie im Haushalt nicht vorgesehen hatte und im darauffolgenden Jahr von der Stadt zurückbezahlt. Der Grundbucheintrag erfolgte am 17. September 1889.

Verzeichnis der Verkäufe vom *Gute vor dem Breisacherthor*⁴⁴

- | | |
|--|---|
| 12. Februar 1863 | Th. 39, S. 483-485, Nr. 198
Unentgeltliche Abtretung von 3453 QF (310,80 m ²) Reb- und Gartengelände an die Stadt zur Verbreiterung des Rempartweges. |
| Nach dem Deutsch-Französischen Krieg (1870/71) und der Reichsgründung 1871 begann der wirtschaftliche Aufschwung, die so genannte Gründerzeit. | |
| 23. Juni 1871 | Th. 49, S. 416-418, Nr. 236
Verkauf von 10.120 QF (910,89 m ²) Gelände an der Gartenstraße an Architekt Franz Gerteis. Später an Freiherr Viktor von Gleichenstein weiterverkauft. |
| 18. Mai 1876 | Th. 55, S. 878-880, Nr. 520
Tauschvertrag zwischen Schleip und der Stadtgemeinde siehe S. 12 (ca. 180 m ² Gelände in die Werderstraße). |

⁴² StadtAF, C2/124/9 (Straßen und Wege/Unterstadt/Inplanlegung und Herstellung der Erbprinzenstraße, 1880-1891).

⁴³ SCHLEIP (wie Anm. 1).

⁴⁴ StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 92-120 (Grundbücher 1863-1884).

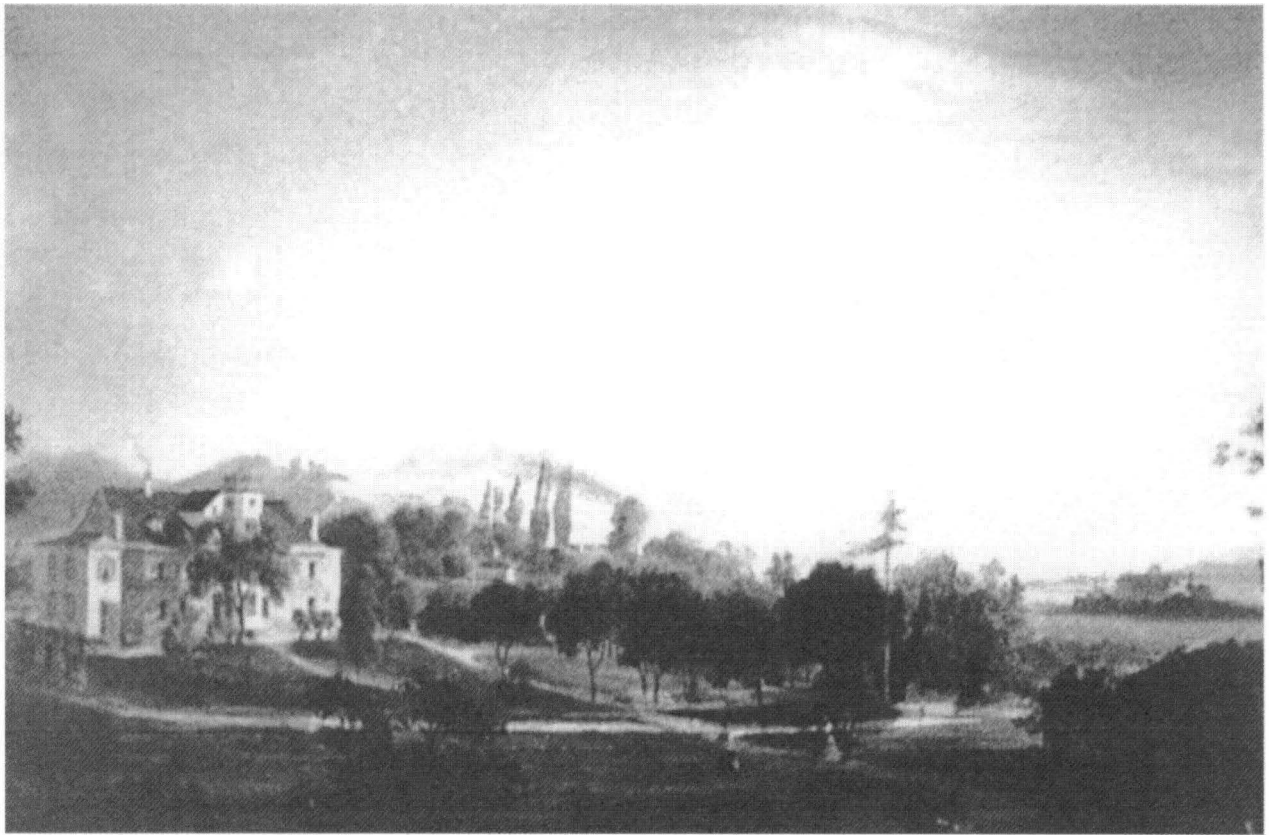


Abb. 3 Aquarell mit Blick vom ehemaligen Rebberg am Alleegarten auf die Gartenstr. 8 bzw. Haus Nr. 443 und das Gut vor dem Breisacher Tor, wo im Vordergrund die spätere Erbprinzenstraße verlaufen wird (Uhlbach)

- | | |
|--------------------|--|
| 19. September 1878 | Th. 59, S. 139-141, Nr. 80
7105 QF (639,51 m ²) Bauplatz an der Gartenstraße an Architekt Franz Gerteis.
Weiterverkauf: 2560 QF (230,42 m ²) an Alexander Merz.
4545 QF (409,09 m ²) an Freiherr Viktor von Gleichenstein. |
| 6. September 1879 | Th. 59, S. 642f., Nr. 378
316,5 m ² Bauplatz an der Gartenstraße an Bauunternehmer Alexander Merz. |
| 27. Januar 1880 | Th. 61, S. 101, Nr. 72 (Ankauf von der Stadt Freiburg durch Schleip)
630,11 m ² Bauplatz an der Werderstraße vom vormals Mündelin'schen Gut. |
| 8. Juni 1880 | Th. 61, S. 271f., Nr. 185
2.409,5 m ² Bauplatz an Walther & Jacobsen an der Rempartstraße.
(Einteilung in sechs Bauparzellen zwischen Alleegarten und Breisacher Tor) |
| 28. Oktober 1880 | Th. 61, S. 496-498, Nr. 334
876,87 m ² an der Gartenstraße an Bauunternehmer Alexander Merz (2 Häuser). |
| 11. Dezember 1880 | Th. 61, S. 570-573, Nr. 392
Verkauf an Gipsormeister Josef Zeltner:
- 27,02 m ² zur Regulierung der Gartenstraße.
- 252,59 m ² Bauplatz an der Gartenstraße.
- 192,79 m ² Bauplatz an der Gartenstraße. Haus verkauft an Karl Schwaner. |
| 15. Juni 1881 | Th. 63, S. 243-245, Nr. 118/119
- 239,24 m ² Bauplatz Ecke Werder-/Erbprinzenstraße an Privatier Ernst Hugo Wilke.
- 337,98 m ² Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Maler Georg Heidinger. Dieser verkaufte ihn später an Wilke weiter (Werderstr. 5). |
| 28. Juni 1881 | Th. 63, S. 262ff., Nr. 129
316,38 m ² Bauplatz an der Erbprinzenstraße an August Wilhelm Fackler. |

15. September 1881 Th. 63, S. 374ff., Nr. 199
426,19 m² Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Maler Johann Georg Heidinger.
Das Haus wurde später an Alfred Schimmelbusch verkauft (Erbprinzenstr. 2).
15. September 1881 Th. 63, S. 376ff., Nr. 200
1.324,21 m² Bauplatz an der Werder- und Erbprinzenstraße an die Firma Meeß & Gentner.
Weiterverkauf: 436,81 m² an Viktor von Gleichenstein (Teil Werderstr. 11).
Auf dem restlichen Gelände errichtete die Firma ein dreistöckiges Doppelhaus.
Werderstr. 7 verkauft an Dr. August Burg.
Werderstr. 9 verkauft an Privatier Friedrich Tobias Frey.
21. November 1881 Th. 63, S. 490ff., Nr. 265
284,25 m² Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Gewerbeschullehrer Jacob Schneider.
16. Dezember 1881 Th. 63, S. 526, Nr. 287
501,26 m² Gelände bei der Breisacher Torschule mit dem darauf befindlichen einstöckigen Gartenhäuschen (angebaut an die Torschule) an die Stadt. Dieses wurde danach einer mittellosen, kinderreichen Familie zur Verfügung gestellt (unklare Lokalisierung auf dem Plan).
3. Juni 1882 Th. 63, S. 779f., Nr. 461
227,72 m² Rebengelände an Viktor von Gleichenstein.
11. Januar 1883 Th. 65, S. 342f., Nr. 176
393,06 m² Bauplatz an der Gartenstraße (Nr. 10) an Johann Georg Heidinger
11. Januar 1883 Th. 65, S. 344f., Nr. 177
422,41 m² Bauplatz an der Gartenstraße (Nr. 12) an Gipsermeister Josef Zeltner.
4. Dezember 1883 Th. 67, S. 72ff., Nr. 13
242,12 m² Bauplatz an der Erbprinzenstraße an Ernst Hugo Wilke (Haus an Albert Rotzinger).
432,36 m² Bauplatz an der EPS an Wilke (Haus an Dr. Grabenstein Witwe).
26. Januar 1884 Th. 67, S. 165-167, Nr. 69
241,76 m² Erbprinzenstr. 4 an Gipsermeister Josef Zeltner.
255,26 m² Erbprinzenstr. 6 an Josef Zeltner (später an Oskar Kaiser).
11. März 1884 Th. 67, S. 246-248, Nr. 124
423,22 m² Erbprinzenstr. 8 an Prof. Eugen Bergold.
9. April 1884 Th. 67, S. 284f., Nr. 148
381,63 m² Erbprinzenstr. 12 an Maler Johann Georg Heidinger.
9. April 1884 Th. 67, S. 285f., Nr. 149
299,72 m² Erbprinzenstr. 10 an Architekt Friedrich Ploch.
9. April 1884 Th. 67, S. 287f., Nr. 150
12,51 m² Geländedreieck an der Erbprinzenstraße an Ernst Hugo Wilke (Grenz-
ausgleich)

Es ist festzustellen, dass die Häuser oft schon innerhalb kürzester Zeit ihren Besitzer wechselten. Ebenso wurden vermehrt Grundstücksausgleiche vorgenommen. Deshalb kann der Grenzverlauf vor allem im Süden des ehemaligen Grundstücks, im Bereich Werderring und im Bereich der Breisacher Torschule nicht exakt beschrieben werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass im Grundbuch nur der Flächeninhalt der Grundstücke mit Beschreibung der Angrenzer, nicht aber die genaue Ausdehnung in Länge und Breite angegeben wurde. In die Planzeichnung des Katasteramts Freiburg⁴⁵ wurde daher mit gestrichelter Linie der etwaige Verlauf der Grenze bzw. die Größe des Grundstücks eingetragen (Abb. 4).

⁴⁵ Hier ist auf eine Diskrepanz hinzuweisen: Die angegebene Datierung des Katasterplans (Stand 1902) stimmt nicht mit den Daten der Familie und den Grundbucheinträgen überein. Das Haus Gartenstraße Nr. 8 (Ecke Gar-

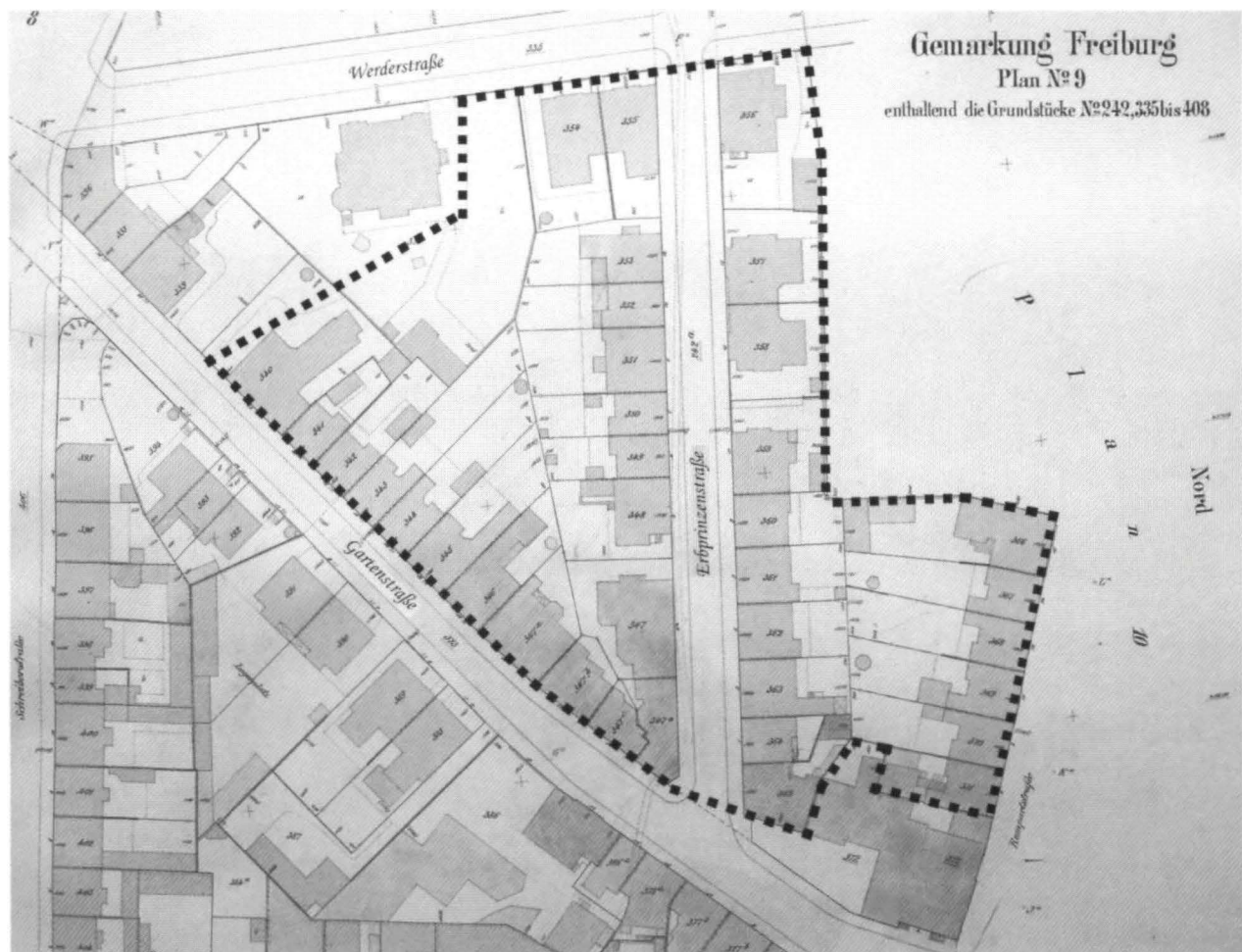


Abb. 4 Übersicht über die Parzellisierung des ehemaligen schleipschen Geländes an der Garten-/Erbprinzenstraße und dem heutigen Werderring, Planzeichnung des Katasteramtes Freiburg von 1902 (eigentlich 1906/07) (StadtAF, M 11/1 Nr. 9; Bearbeitung Widmann)

Einige Daten zur Familie

Johann Carl Christoph Schleip wohnte nie in dem Haus Erbprinzenstraße Nr. 15. Er lebte bis zu seinem Tod mit seiner einstmals elfköpfigen Familie im Haus Gartenstr. 8 (Abb. 3), das über 26 Zimmer, 4 Küchen, 6 Kammern, einen großen Speicher, 4 Galerien mit 2 Veranden, eine große Waschküche, einen Vorfensterkeller und einen großen Balkenkeller, eine Gas- und Wasserleitung sowie 5 Klosetts verfügte und zu dem eine verbleibende Grundstücksfläche von 1.352 m² gehörte. Dieses Haus wurde jedoch bald nach seinem Tod verkauft und vom Nachbesitzer abgerissen. Das Grundstück wurde in weitere fünf Bauplätze aufgeteilt (Ecke Garten-/Erbprinzenstraße). Die Witwe Salomea Schleip zog 1906 mit den noch unverheirateten Töchtern in das Haus Erbprinzenstr. 13, später in Nr. 15. Das Haus Nr. 13 wurde nach einer Erbausinandersetzung 1911 an die Witwe des Arztes Dr. Julius Boeber verkauft.

Der älteste Sohn von J. C. C. Schleip, Dr. Karl Friedrich Schleip, studierte Medizin in Freiburg und veröffentlichte 1907 den ersten Blutatlas zur mikroskopischen Analyse von Blutkrankheiten (Berlin/Wien), der auch in englischer Sprache 1908 in New York erschien. Nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel, wo er mehrere Jahre als Leiter des Deutschen Kranken-

ten-/Erbprinzenstraße) war 1904, als Schleip starb, noch in den Händen der Familie. Im Katasterplan ist es bereits 1902 in 5 Parzellen unterteilt. Die Witwe lebte laut Freiburger Adressbuch noch bis 1906 in diesem Haus. Im selben Jahr wurde es verkauft, vom Nachbesitzer abgerissen, und erst 1906/07 (!) in fünf weitere Bauplätze aufgeteilt und weiterveräußert. Siehe hierzu auch die Grundbucheinträge.



Abb. 5 Das Haus Erbprinzenstr. 13/15 (Uhlbach)

hauses und Privatarzt des Sultans tätig war, erwarb er 1919 das heutige Haus Werderring 22. Er eröffnete eine Praxis als Blutspezialist in der Erbprinzenstr. 15 und war auch als Privatdozent an der Universität tätig. 1923 kaufte er von der Witwe des Kriegsgerichtsrates Otto Platenius die Villa „Schönbergblick“ auf dem Lorettoberg, die noch heute im Familienbesitz ist. Er war verheiratet mit Eliza Jebsen, der Tochter des Großindustriellen Johann Jebsen aus Bergen/Norwegen. Dessen Bruder Peter Jebsen war ab 1866 u. a. Konsul des Norddeutschen Bundes, 1871 Konsul des Deutschen Reiches und ebenfalls Mitglied des norwegischen Parlaments.

Der zweite Sohn, Alfred Schleip, war Kaufmann bei der Firma Peters & Comp. in Viedma, der Hauptstadt der Provinz Rio Negro in Argentinien. Er wurde dort bei einer Grenzausensetzung ermordet. Der jüngste Sohn, Waldemar Alexander Schleip, studierte ebenfalls Medizin und wurde Professor für Zoologie in Würzburg.

Die Tochter Clara war mit dem praktischen Arzt Dr. Alfred Hegar verheiratet und lebte in Sulzburg. Die Tochter Selma Hermine ehelichte den Rechtsanwalt Paul Frühauf aus Karlsruhe und die jüngste Tochter Alexandra (genannt Sascha) wurde eine bekannte Pianistin, die auch mit Furtwängler spielte. Sie war verheiratet mit dem Chemiker Dr. Alfred Bergdolt und wohnte in Leverkusen. Die übrigen drei Töchter blieben ledig.

Trotz des Kinderreichtums leben heute – nach Auskunft von Familienangehörigen – nur noch Nachkommen des ältesten Sohnes, Dr. Karl Friedrich Schleip.